

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0070/07	27.03.2007

zum/zur

A0047/07

Bezeichnung

Lärmbelästigung Potsdamer Straße

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Energie
Stadtrat

10.04.2007
19.04.2007
08.05.2007
10.05.2007

Bereits in der Vergangenheit gab es in diesem Bereich Bürgeranfragen zum Thema Lärmreduzierung. Zwei kurzfristige Möglichkeiten wurden bereits vorgeschlagen. Zum einen wurde zugesagt, dass aus beiden Fahrtrichtungen kommend, zusätzlich zu der bestehenden Tempo- 30-Zonen- Beschilderung, 30-Piktogramme auf der Fahrbahn markiert werden, jeweils ca. 50 m vor dem Fahrbahnbelagwechsel. Zum anderen hat das Tiefbauamt die Reparatur des Pflasterbelages unmittelbar im Bereich des Fahrbahnbelagwechsels bis zum 30.05.2007 zugesagt. Weiteren Forderungen, etwa nach dem Einbau eines Asphaltbelages im Pflasterbereich, nach einer zusätzlichen Beschilderung oder nach dem Einbau von Schikanen kann nach Abwägung der Randbedingungen nicht nachgekommen werden.

Grundsätzlich bestehen für den Lärmschutz an bestehenden Straßen keine Verpflichtungen der Gemeinde bzw. Stadt. Dennoch mögliche, bauliche Veränderungen an bestehenden Straßen werden als Lärmsanierung bezeichnet, sie sind freiwillige Leistungen auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen. Sie können nur im Rahmen der vorhandenen Mittel und bei sehr hoher vorhandener Belastung und Beeinträchtigung durchgeführt werden. Das Tiefbauamt, dem solche baulichen Veränderungen obliegen, musste feststellen, dass es aktuell aus Kostengründen nicht in der Lage ist, einen Asphaltbelag einzubauen. Es ist mit der angebotenen Pflasterreparatur bereits an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Die derzeit sehr angespannte Haushaltslage zeugt davon.

Mit der Umsetzung des Vorschlages der Markierung von 30-Piktogrammen wird die Fortdauer einer Tempo-30-Zonenanordnung innerhalb einer großen Zone verdeutlicht. Die bereits bestehende Vorfahrtsregelung innerhalb der Zone ist aber nicht mittels einer zusätzlichen Beschilderung zu wiederholen.

Zur Beschilderung heißt es konkret im § 39 der StVO, „(1) Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften dieser Verordnung eigenverantwortlich zu beachten, werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.“ Weiterhin heißt es, das Zeichen Z 102 ist gemäß der StVO und der Verwaltungsvorschrift zur StVO „...nur dort aufzustellen, wo von einer schwer erkennbaren Kreuzung oder Einmündung gewarnt werden soll, an der die Vorfahrt nicht durch Vorfahrtszeichen geregelt und somit der von rechts kommende Verkehr Vorfahrt besitzt.“ Innerhalb von Ortschaften wird auf dieses Zeichen in der Regel verzichtet.

Die Einmündung der Straße Am Brellin in die Potsdamer Straße ist Bestandteil einer Tempo- 30-Zone, die Vorfahrt ist somit geregelt. Besondere Umstände können hier nicht erkannt werden, so weist die Statistik der Polizeidirektion Magdeburg in diesem Bereich keine Unfälle aus. Die Polizeidirektion Magdeburg hat der Straßenverkehrsbehörde weiterhin mitgeteilt, dass dieser Bereich überdurchschnittlich häufig in Geschwindigkeitsmessungen eingeordnet wurde und auch zukünftig eingeordnet wird.

Zusammenfassend ist zu vermerken, dass kurzfristig bis zum 30.05.2007 eine Pflasterreparatur vorgenommen wird und 30-Piktogramme markiert werden, eine zusätzliche Beschilderung wird nicht erfolgen. Langfristige Maßnahme kann der Einbau eines Asphaltbelages sein. Dieser, sowie alle baulichen Maßnahmen sind jedoch haushaltstechnischen Bedingungen unterworfen. Einen generellen Anspruch auf Lärmschutz an bestehenden Straßen ohne vorherige erhebliche bauliche Eingriffe besteht nicht.

Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr